

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 19/2023

Gemeinde Pliezhausen
Bürgermeisteramt
Postfach 11 31
72120 Pliezhausen

Kreisbauamt

E-Mail :
Bauamt@Kreis-Reutlingen.de

Bearbeitung:
Herr Sander
Durchwahl 480-2150
Telefax 480-1809
Zimmer Nr. 3.12
Schulstraße 26

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
08.05.2017, AZ 621.41 - ad

Unser Aktenzeichen
21/45-621.41-san

Datum
12.06.2017

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Baumsatz II - Änderung 2017“ Gemeinde Pliezhausen; Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung zur Entwurfsauslegung

Das Landratsamt Reutlingen gibt als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Baumsatz II - Änderung 2017“ auf der Grundlage der von der Gemeinde Pliezhausen mit Schreiben vom 08.05.2017 übersandten Unterlagen folgende Stellungnahme ab:

Planungsrechtliche Gesichtspunkte

Aus planungsrechtlicher Sicht werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Redaktioneller Hinweis:

Die im Entwurf des Textteils und im Satzungsentwurf angegebenen Rechtsgrundlagen sollten auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung angepasst werden.

Belange des Natur- und Landschaftsschutzes

Der Bebauungsplanentwurf enthält an mehreren Stellen Hinweise und Ausführungen zum Artenschutz.

Hierzu wird angeregt, in den Hinweis III Nr. 1 des Textteils - analog zum parallel laufenden Bebauungsplanverfahren „Blenklensäcker“ - noch folgenden Passus aufzunehmen: „Auf das nachstehende Merkblatt der unteren Naturschutzbehörde (Stand: Juli 2016 - Anlage 1) wird ergänzend verwiesen.“

Darüber hinaus werden keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Stellungnahme des Umweltschutzamtes

Von Seiten des Umweltschutzamtes werden keine Bedenken, Anregungen und Hinweise geäußert.

Dr. Müller

Kopien an:

Amt 21/52

Amt 21/53

Amt 23/41

Amt 23/4